



M. Grubenmann

Forderungen der EvB und Pro Natura: Schluss mit der Biopiraterie!

Die unrechtmässige Aneignung genetischer Ressourcen und traditionellen Wissens muss ein Ende haben. Die EvB und Pro Natura fordern auf nationaler und internationaler Ebene verbindliche Abkommen gegen die Biopiraterie:

- >> die konsequente und umfassende Umsetzung der Biodiversitätskonvention durch ein neues Protokoll mit klaren Rechten, Pflichten, Kontrollen und Strafen
- >> die Verbesserung des internationalen Vertrages über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (Treaty on Plant) der FAO
- >> keine Patente auf Leben

Nachhaltige Entwicklung ist nur möglich, wenn soziale, ökologische und ökonomische Aspekte gleichermaßen und gleichberechtigt berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere auch für die biologische Vielfalt.

Mehr Informationen zu Biopiraterie: Erklärung von Bern www.evb.ch/biopiracy

Biodiversitätskonvention der Uno: www.cbd.int

Internationaler Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft der FAO: www.planttreaty.org

Die Erklärung von Bern (EvB) setzt sich in der Schweiz für gerechtere Beziehungen zwischen den Industriestaaten und den Entwicklungsländern ein. Zu unseren wichtigsten Anliegen gehören die weltweite Wahrung der Menschenrechte, soziales und ökologisch verantwortungsvolles Handeln von Unternehmen sowie die Förderung des fairen Handels.

Pro Natura ist die führende Naturschutzorganisation der Schweiz. Sie setzt sich entschlossen und konsequent für die Förderung und den Erhalt der Tier- und Pflanzenwelt ein. Die Abteilung Politik und Internationales engagiert sich für die Verbesserung der politischen Rahmenbedingungen.

Erklärung von Bern
Diererstrasse 12
Postfach, 8026 Zürich
Tel. +41 (0)44 277 70 00
Fax +41 (0)44 277 70 01
info@evb.ch
www.evb.ch
Postkonto 80-8885-4

Pro Natura
Dornacherstrasse 192
Postfach, 4018 Basel
Tel. +41 (0)61 317 91 91
Fax +41 (0)61 317 92 66
mailbox@pronatura.ch
www.pronatura.ch
Postkonto 40-331-0

Graphic: c.p. & Clerici Partner AG, Zürich. Titelbild: Werner Huber. Druck: Primoset, Zürich. Papier: Cyclus Print, 100% Recycling.



Die Erhaltung der biologischen Vielfalt braucht Gerechtigkeit: Schluss mit der Biopiraterie



Den Biopiraten das Handwerk legen

Biopiraterie – die Nutzung der Natur im Widerspruch zur Konvention – ist bis heute eher die Regel als die Ausnahme. Die Erklärung von Bern (EvB) und Pro Natura engagieren sich seit über zehn Jahren dafür, Biopiraten das Handwerk zu legen. Neben der politischen Lobbyarbeit auf nationaler und internationaler Ebene arbeiten wir immer wieder an konkreten Fällen:



«Pelargonium», ACB



«Hoodia», Werner Huber

Nestlé: Schönheit auf Kosten der anderen

Bei der Suche nach Nahrungsergänzungsmitteln gegen Haarausfall, fehlenden Haarglanz, Akne, Hautfalten oder trockene Haut ist Nestlé in Südafrika fündig geworden. Sie haben festgestellt, dass Rooibos und der nahverwandte Honigbusch sich gut als Prävention oder Behandlung gegen alle oben erwähnten Probleme eignet. Ihre Entdeckungen hat Nestlé flugs mit fünf neuen Patenten schützen lassen, und dies, ohne die notwendigen Bewilligungen und ohne den Geberstaat am Gewinn zu beteiligen. Das Verhalten von Nestlé steht im Widerspruch zur Konvention und der südafrikanischen Gesetzgebung.

Schwabe und die Geranien gegen Husten

Die Kap-Pelargonie wird von lokalen Gemeinschaften in Südafrika seit Urzeiten für die Behandlung von Bronchitis und anderen Krankheiten verwendet. Die deutsche Firma Schwabe-Arzneimittel, deren Pelargonium-Produkt UMCKALOABO wesentlich zum Umsatzerfolg des Unternehmens beiträgt, hat diverse Patente auf die medizinische Verwendung der Kap-Pelargonie angemeldet. Gemeinsam mit unseren Partnern in Südafrika hat die EvB 2008 und 2009 beim Europäischen Patentamt Einspruch gegen vier Patente erhoben. Nachdem die erste Einspruchsverhandlung zu unseren Gunsten entschieden wurde, hat Schwabe alle betroffenen Patente zurückgezogen.

Es geht – wenn man will

Ein positives Beispiel ist der Zoo Zürich, der für die Verwendung genetischer Ressourcen aus Madagaskar für die Masoala-Halle mit der madagassischen Regierung einen Vertrag ausgehandelt hat, der festlegt, dass ein Teil des Gewinnes nach Madagaskar zurückfliesst.

Langwierige Verhandlungen mit ungewissem Ausgang

Entwicklungsländer mit grosser Biodiversität sind nicht bereit, zu akzeptieren, dass ein für sie wichtiger Teil der Konvention nicht umgesetzt wird. Deshalb beschloss die Staatengemeinschaft am Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung 2002 in Johannesburg, im Rahmen der Konvention ein neues Regime für die gerechte Aufteilung des Nutzens auszuhandeln. Seit 2004 finden zähe und mühsame Verhandlungen statt. Industrieländer wehren sich aber nach wie vor gegen wirksame Massnahmen, welche die Umsetzung der Konvention sicherstellen. Im Oktober 2010 soll das Protokoll gegen Biopiraterie verabschiedet werden.

Die Biodiversitätskonvention: Ein historischer Kompromiss, der (noch) nicht umgesetzt wird

Zur Sicherung seines Überlebens und zur Erhöhung des Wohlstandes nutzt der Mensch seit Jahrtausenden genetische Ressourcen, das heisst Tiere, Pflanzen und Mikroorganismen. Immer öfter holte man sich die Ressourcen aus fernen Kontinenten und machte damit gute Geschäfte. Die Menschen, welche die Vielfalt erhalten hatten und nachhaltig nutzten, wurden dabei meist betrogen.

Mit der Biodiversitätskonvention von 1992 wollte man diese Situation ändern. Die Konvention sollte nicht nur den Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt sicherstellen, sondern auch den aus Pflanzen und Tieren gewonnenen

Nutzen mit den Ländern des Südens gerecht aufteilen. Das Prinzip ist einfach: Die Ursprungsländer und allenfalls die indigene Bevölkerung sollen um Erlaubnis für den Zugang zu Ressourcen und das allfällig damit verbundene traditio-

nelle Wissen angefragt werden. Es wird ein Vertrag ausgehandelt, durch welchen die Ressourcengeber in einer gerechten und ausgewogenen Weise am Nutzen der Verwertung partizipieren.

C.P.A.

